

# Correspondent

für

## Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Alle Postanstalten  
nehmen Bestellungen an.

Preis  
vierteljährlich 1 M. 25 Pf.

Inserate  
pro Spalte 25 Pf.

Erscheint  
Mittwoch, Freitag,  
Sonntag,  
mit Ausnahme der Feiertage.

Jährlich 150 Nummern.

XXVII.

Leipzig, Freitag den 1. November 1889.

N<sup>o</sup> 127.

### Bilder zur sozialen Page.

(Schluß von: III. Die Angriffe auf das Koalitionsrecht usw.)

Wenn die Nordd. Allg. Ztg. in bezug auf den Generalfreist. eine negierende Stellung einnahm, so wollte sie in anderer Weise mit positiven Vorschlägen nicht zurückbleiben. Dieselben gingen dahin, Gefängnis- bez. „Konventional“-strafen anzudrohen für den Fall, daß 1. Masseneinstellungen der Arbeit oder Massenentlassungen von Arbeitern ohne vorherige Anrufung des Schiedsgerichts ins Werk gesetzt werden, oder 2. eine Partei von der im Schiedspruch festgesetzten Gültigkeits- bez. Kündigungsfrist einseitig zurücktritt. Das klingt auf den ersten Augenblick für beide Teile sehr billig und gerecht, inzwischen wäre vor Annahme dieser Punkte die Schiedsgerichtsfrage selbst zu erledigen, besonders da sich dasselbe Blatt vor den von anderer Seite angeregten Arbeiterausschüssen — die als Sprachrohre der Arbeiterbeschwerden auf alle Fälle unentbehrlich sind — dreimal bekreuzte, weil diese in die Hände der politischen Arbeiterpartei übergehen würden. Wenn sich schon hier eine Uebereinstimmung mit den Ausführungen der Dortmunder Handelskammer zeigt, so käme, die Vorschläge in die Praxis versetzt, wohl bald der hinkende Bote nach.

Das Berliner Blatt scheint trotzdem für manche Kreise das Richtige getroffen zu haben, wenigstens ergriff der Geheime Regierungsrat Ulrich bald darauf in Conrads Jahrbüchern zu ähnlichen Anregungen das Wort. Auch er verlangte gesetzlich festzustellende „Strafen“:

1. wenn Arbeitsausstände gemacht werden ohne vorherige Anrufung der Arbeitervertretung und des Schiedsgerichts,

2. wenn ein Teil sich weigert, das Urteil des Schiedsgerichts auszuführen.

Die zu 1. vorgezeichnete Strafe soll in Geld- oder Gefängnisstrafe bestehen, für die Anstifter höher bemessen werden und nur dann eintreten, wenn zugleich ein Kontraktbruch vorliegt. Außerdem soll dem Arbeitgeber in diesem Falle der rückständige Lohn der Arbeiter als Entschädigung zugesprochen werden. Wo dagegen die Arbeiter lediglich von dem ihnen zustehenden Kündigungsrechte Gebrauch machen, hält der Verfasser eine Strafandrohung nicht für erforderlich, da das Gefährliche der Ausstände wesentlich in dem plötzlichen Verlassen der Arbeit liege, innerhalb der Kündigungsfrist dagegen in den meisten Fällen eine Verständigung zu Stande kommen werde.

In den Fällen sub 2. will der Verfasser a) bei Weigerung des Arbeitgebers den Arbeitern gesetzlich das Recht zugesprochen wissen, ohne Einhaltung der Kündigungsfrist den Ausstand zu beginnen. Die durch den Ausstand, z. B. durch Heranziehung von Polizei und Militär, erwachsenden Kosten soll in diesem Falle der Arbeitgeber tragen. In Verbindung mit dem „Druck der öffentlichen Meinung“ werde das genügen, auch den hartnäckigsten Arbeitgeber würde zu machen. Bei ausgedehnten Ausständen von Kohlen-, Eisenbahn- usw. Arbeitern, wo es sich um große öffentliche Interessen handle, könnten noch weitergehende Maßregeln, z. B. die Sequestation des Wertes, in Frage kommen.

b) Geht dagegen die Weigerung von den Arbeitern aus, so unterscheidet der Verfasser wieder, ob dies mit oder ohne Einhaltung der Kündigungsfrist geschieht. Nur im letztern Falle soll der rückständige Lohn zu gunsten des Arbeitgebers für verfallen erklärt, darüber hinaus aber der Kontraktbruch nicht bestraft werden.

Es würde zu weit führen, diesen Vorschlägen noch entgegenzutreten. Während der ohne Kündigung ausstehende Arbeiter mit Gefängnis bestraft werden soll, will Verfasser den Arbeitgeber nur die Kosten für die unvermeidliche Heranziehung von Polizei und Militär tragen lassen; gewiß sollen diese Gewalten die wegen der arbeitgeberseitigen Nichtausführung eines Schiedspruchs streikenden Arbeiter in Ordnung halten. Kein Wort von einem doch gleichfalls möglichen Kontraktbruche der Unternehmer ist zu finden; kein Ausstand behufs Erlangung günstigerer Arbeitsbedingungen darf ohne vorherige Anrufung des Schiedsgerichts stattfinden, entgegengesetzt bei Lohnherabsetzungen behufs Erlaubnis an das Schiedsgericht zu wenden hat.

Meylich das Leipziger Tageblatt. Es meint, daß auf die Abmachung der Arbeitgeber und -nehmer kein Verlaß sei; wenn die Arbeiter in großen Produktionszweigen ohne Kündigung streiken und dadurch andere Produktionszweige Schaden erleiden, dann müßte der Staat zur Kontrolle bezw. Zwangsaufrechterhaltung der zwischen den Arbeitern und Unternehmern geschlossenen Verträge schreiten. Der Staat soll die Arbeitsbedingungen und Lohnsätze kontrollieren, z. B. die Maxima für Strafen und Arbeitszeit und die Minima für den Lohn. In den von Arbeitgebern und -nehmern zu bildenden Ausschüssen soll ein Regierungsvertreter präsidieren. Diese Institutionen sollen dann entscheiden, ob ein Arbeitsverhältnis zwangsweise gelöst werden kann; ein gewerbliches Unternehmen, selbst gegen den Willen des Arbeitgebers für dessen Rechnung unter einem Zuschuß aus Mitteln des Staates durch von diesem bestellte Verwalter fortgeführt, und ob ein ungefügiger, durch sein Verschulden verdienstlos gewordener Arbeiter in seinen Ansprüchen auf Krankenunterstützung, Unfall- oder Altersrente „geschmälert“ werden kann; sodann ob und unter welchen Voraussetzungen es zulässig, bei Massentreiks brotlose Arbeiter aus den örtlichen Bezirken, in welchen der Streik herrscht, auszuweisen. Das liberale Mäntelchen, welches diesen Vorschlägen durch die Kontrolle der Arbeitszeit und des Lohnes umgehängt ist, kann seine abstoßenden Blüten durchaus nicht verdecken.

Endlich sei dem „loyalen“ Räte der Berliner Post gedacht, die den Kontraktbruch nicht auf straf-, sondern auf zivilrechtlichem Wege bekämpfen will. Sie wünscht den § 744 C der Z. P. O. auf alle Verträge über Arbeitsleistungen ausgedehnt zu sehen, und zwar müßte binnen

drei Tagen ein richterliches Urteil zu Stande gebracht werden, welches den Kontraktbrüchigen Arbeiter zur Arbeit zurückführt, während ihn bei fernerer Weigerung eine sechsmonatliche Freiheitsstrafe treffen soll, — daß diese zu gering bemessen ist, darüber wird sich wohl niemand beschweren.

Damit schließen wir diese allerdings höchst unvollständige Musterkarte von Vorschlägen und Plänen zur Beglückung der Arbeiter, doch immerhin erscheint sie kräftig und reichhaltig genug.

### Aus Frankreichs Buchdruckerwelt.

(Der vereitelte Wettkampf der Segmaschinen — Ein obskurer Kunde — Die Nationaldruckerei bekommt Zuwachs.)

Die Pariser Schriftgießer im besondern und die der ganzen Welt im allgemeinen sind um ein Schauspiel gekommen, welches höchst ergötzlich zu werden verspricht: Die verschiedenen in der Pariser Weltausstellung befindlichen Segmaschinen mit dem Logotypenfaßten im gleichzeitigen Wettkampfe zu sehen. Wie der Corr. in Nr. 97 meldete, hatte der Direktor Noizette, Aussteller eines logotypisch eingerichteten Segkastens, den Segmaschinen-Interessenten den Vorschlag gemacht, ihre Maschinen in bezug auf praktische Tauglichkeit mit seinem Segkasten zu erproben, um „durch unmeßbare Prüfung bei Vergleich der verschiedenen ausgestellten Systeme die tatsächlich errungenen Fortschritte für die Hebung des Gewerbes“ offenkundig darzulegen.

Dieser Vorschlag hat aber keine Gegenliebe gefunden und Herr Noizette beklagt nun im Namen seiner Gesellschaft das ablehnende Verhalten der Segmaschinenfabrikanten in einem an die Zimprimerie gerichteten offenen Brief und geißelt die Unhöflichkeit eines der drei Angerufenen (Fraser), der nicht einmal den Empfang seines Briefes quittiert habe. Die erste von Seiten der Herren von der Maschine Lagerman eingeschickte Antwort lautet ziemlich stolz: „Wir sind noch nicht fertig und haben trotzdem schon verkaufte Maschinen. Die ersten Käufer werden den großen Wert derselben, der bereits in London anerkannt ist, ebenfalls feststellen.“ Die Antwort bezüglich der Maschine Thorne erklärt noch etwas siegesgewisser: „Wie viele andere kann auch Ihr System sich nicht unterfangen, mit unserer Maschine zu wetzeln, ... insofern darf die Maschine Thorne auch nicht durch diejenigen Mittel ihre Ueberlegenheit beweisen, welche Sie vorgeschlagen haben. Indes bin ich fest entschlossen, alles, was in meinen Kräften steht, zu thun, um die Buchdrucker zu bewegen, sich all und jeder Kombination zum Sehen zu bedienen, weil mir dies als ein geeignetes Mittel erscheint, sie über die Maschine Thorne — auf welche wir jetzt, wie ich bemerken muß, mehr Bestellungen haben als uns innerhalb sechs Monaten auszuführen möglich ist — zu belehren.“ Herr Noizette, der so schmeide abgewiesene Direktor, gibt in seinem offenen Briefe zuerst der Bestimmung geblühenden Ausdruck, die ihm dieser reklamehafte Zurückzieher bereitet hat, schließt aber seine Ausführungen mit folgenden tröstlichen Worten: „Unsere Konkurrenten können sich über uns gewiß nicht beklagen, da wir ihre Folge hiermit der Öffentlichkeit überweisen! Unser Vorschlag, eine gemeinsame zehnjährige Probearbeit der bezüglichen Erfindungen zu veranstalten, bot den verschiedenen Systemen das Mittel, ihren ganzen nutzbringenden Wert aller Welt zu zeigen, zugleich aber auch der Ueberwachungskommission die Gelegenheit, alle unvermeidlichen Hindernisse und Unvollkommen-

heiten festzustellen, die bei der mittels der Sechsmaschine beschleunigten, rein geistigen Arbeit des Setzens; bei der die Hand des denkenden Menschen beständig das Uebergewicht haben muß, entstanden. Unsere Gegner haben das gefühlt und sind darum zurückgewichen. Aber noch ein anderer Grund hat sie zur Weigerung veranlaßt: Das sind die Ankaufs- und Unterhaltungskosten ihrer zarten und funktelnden Maschinen im unwürdevollen Gegenfaze zu dem Ankaufspreis unserer bescheidenen Holzstapfen; ja noch mehr: die Erfinder und Erbauer, deren angestrenzte Verstandskraft diese verschiedenen Maschinen erfinden und ihre Herstellung veranlaßt haben, sind unangenehm berührt, sich durch unsern einfachen Apparat übertroffen zu sehen. Kurz und gut, alle Behauptungen unserer Gegner sind nicht stichhaltig gegenüber folgender Thatsache: Ihr seid herausgefordert worden zu einem ritterlich gemeinten Wettkampfe, zu dem Euch jedwede Bürgerschaft vorbedungen war und Ihr habt denselben abgelehnt. Man verlangte von Euch gelegentlich der Ausstellung von 1889 in praktischer und technischer Hinsicht eine Belehrung und Ihr habt als Handeltreibende geantwortet. Die gesamte Fachgenossenschaft, welche wir anrufen, wird Richter sein und entscheiden, auf welcher Seite die Wahrheit liegt. Was uns betrifft, so sind wir überzeugt, die Fahne des typographischen Fortschrittes hoch gehalten und keinen Gegner gefunden zu haben, der sie uns hätte entreißen können! Vor wie nach sind wir zu dem angebotenen Wettkampfe bereit — denn wir verstehen nicht zu entweichen — und bleiben mehr denn je davon überzeugt, daß unsrer „Polystypie“ der Erfolg bestimmt und bald bevorsteht.“

Auf welcher eigenartige Weise der Buchdruckereibesitzer Ménard in St. Etienne einen ihm aufgedrungenen Prozeß nebst der Bezahlung für gelieferte Arbeit verloren hat, erzählt er in einem Briefe Herrn Chamberot, dem Vorsitzenden der Pariser Buchdruckerkammer. Kommt da am Tage vor den letzten Municipalwahlen ein Mann aus einer der benachbarten Distrikte zu ihm und gibt 500 Wahlsessel zum Druck auf. Die Arbeit wird schleunigst erledigt und der Besteller trägt sie anderthalb Stunden später mit dem Bemerkten davon, daß der dem Geschäftsinhaber bekannte Herr André die Rechnung begleichen werde. Doch, o weh! am folgenden Tage, an dem die Wahl stattfindet, legen zum großen Erstaunen des armen Druckers die Kandidaten, deren Namen sich auf dem von ihm gedruckten Wahlsettel befinden, in öffentlichen Bekanntmachungen und Maueranschlägen Berührung gegen die Aufstellung ein und fordern später auf gerichtlichem Wege von dem verantwortlichen Drucker Genehmigung. In seiner Not beruft sich dieser eiligst auf den zahlungshaftenden André, der befragt wird, jedoch ihm, dem Gericht und allen, die es hören wollen, erklärt, daß er keinen Auftrag zum Drucken der Wahlsettel gegeben habe! Der geplagte Geschäftsmann übernimmt hierauf mehrmalige Erforschungstreifen nach dem vermuteten Aufenthaltsorte des wirklichen Bestellers und, denselben endlich entdeckend, bringt es mühselig dahin, ihn zu dem angefügten Termin an Gerichtsstelle entbieten zu lassen. Aber an seiner statt erscheinen drei dem Beklagten völlig unbekannte Individuen und bezeugen und beschwören, daß sie den vermeintlichen Wahlsettelbesteller an dem fraglichen Tage von morgens 7 $\frac{1}{2}$  bis abends 11 $\frac{1}{2}$  nicht einen einzigen Augenblick verfaßt haben! Nach solch eidlisch erhärtetem Alibi-beweise blieb dem Gerichtshofe nichts weiter übrig als den beklagten Drucker zu 15 Fr. Schadenersatz und den 602 Fr. 45 Cts. betragenden Kosten zu verurteilen. Ich bin überzeugt, endet der Sineingefallene seinen Brief, daß die Zeugnisausgabe falsch ist, aber für den Augenblick kann ich den Beweis darüber nicht führen. Er fragt Herrn Chamberot, ob ein gleicher Fall schon zu seiner Kenntnis gelangt sei und ob es irgend ein Mittel gibt, dieser Lage zu entkommen. Gebe es ein solches Mittel, so wolle er sofort Berufung gegen den Urteilspruch einlegen, da die gesamte Buchdruckerkörperschaft nach seiner Meinung durch diesen Fall getroffen sei. Herr Chamberot konnte außer seinem Erstaunen über die Höhe der Gerichtskosten dem Absender des Briefes nur den Rat geben, wenn er fernere Kosten vermeiden wolle, sich bei dem in erster Instanz gefällten Urteile zu beruhigen, denn, sagt er, wenn wir alle Verantwortlichkeiten, denen wir fortwährend ausgesetzt sind, vorerst bedenken würden, dann beständen wir längst nicht mehr.

Der französische Staatsanzeiger veröffentlichte eine Verordnung des Justizministers, laut welcher sämtliche Buchdruckereien der Ministerien und Zentralstellen des Reiches, deren Bestreitungskosten in den Staatshaushalts-Etat entfallen, einzig und allein von der Nationaldruckerei ausgeführt werden müssen. Eine Ausnahme von dieser Vorschrift darf nur auf ausdrückliches, wohl begründetes Verlangen eines Ministers stattfinden und dann auch nur, nachdem diese Ausnahme der Begutachtung einer eigens hierzu ernannten Kommission unterworfen und schließlich vom Großsiegelbewahrer unterschrieben genehmigt worden ist. Die Ursache dieser strengen, un-

erwarteten und die Interessen der Privatbuchdrucker stark berührenden Maßnahme ist in der lektin geschriebenen unbefugten Veröffentlichung von vorläufig geheim zu haltenden Prozeßakten des höchsten Gerichtshofes zu suchen. Zu gut unterrichteten Buchdruckerkreisen herrscht jedoch die Meinung, daß die Nationaldruckerei allen ihr aufgedrungenen Anforderungen auf die Dauer zu entsprechen gar nicht im stand ist. Derselben fehlt für umfangreiche Regierungsarbeiten das Material und der Raum und sie wird in bezug auf die tadellose und vollkommene Herstellung von besonderen Werken, z. B. mathematischen Inhalts, Stichen und dem Drucke von nautischen Karten u. a. m., mit den für jeden einzelnen Fall wohl ausgerüsteten Privatdruckereien einen Vergleich nicht aushalten können. —

## Korrespondenzen.

**r. Augsburg.** Eine gewiß seltene Feier beging am Samstage den 19. und Sonntage den 20. Oktober die Gesellschaft Typographia, nämlich ihr 60jähriges Stiftungsfest. Die Gesellschaft wurde im Jahr 1829 zu dem Zwecke gegründet, die Buchdrucker Augsburgs möglichst zu vereinigen, um nach vollbrachten Geschäften eine Stunde dem gefelligen Vergnügen, das jedoch nie einen unmoralischen Charakter annehmen darf, zu widmen und durchreisenden Geschäftsverwandten eine gute Aufnahme zu verschaffen, wie § 1 des Gründungsstatuts lautet. Anlässlich dieser Feier hatten sich am Samstage die Mitglieder der Gesellschaft mit ihren Gästen im festlich geschmückten Mohrenkopfsaal zu einem Herrenkommers eingefunden. Der Vorsitzende, Herr Wipfler, begrüßte die Anwesenden mit einem herzlichen Willkommen und wünschte der Festlichkeit einen würdigen Verlauf. Die 1. Abteilung der Kapelle des 4. Art.-Regts. führte in exakter Weise das aufgestellte Programm durch, während ein Doppelquartett gefanglich durch Gesangs- und Einzelvorträge vorzügliches leistete und zu stürmischem Beifalle hinriß. Einige Chorlieder, darunter ein von dem Mitgliede Herrn Niehmer gedichtetes Festlied, erhöhten die fröhliche Stimmung. Am Sonntag-Nachmittag, der Hauptfeier, versammelten sich Mitglieder und Gäste mit ihren Damen abermals im Mohrenkopfsaal, um dem Konzert, ausgeführt von vorgenannter Kapelle, anzuwohnen. Hierbei gedachte der Vorstand in einem kurzen Rückblicke der Entstehung und Weiterentwicklung der Gesellschaft von Anfang der Gründung bis zum heutigen Tag und forderte die Mitglieder auf, treu zu bleiben der Aufgabe, die sich die Gesellschaft gestellt hat, die Pflege der Kollegialität, um durch diese als würdiges Glied der großen Organisation, welche uns alle verbindet, zu dienen. Glückwunschtelegramme und Zuschriften von Brudervereinen und früheren Mitgliedern trafen ein, welche begeisterte Aufnahme fanden, unter anderem auch ein sehr schmeichelhaftes Schreiben vom Buchdruckereibesitzer und Verleger der Augsburger Abendzeitung, Herrn C. Wirth, dessen Vater nach der Gründung der erste Vorsitzende der Gesellschaft war. Herr Wirth bedauerte, daß er wegen körperlicher Leiden der Einladung zu dem Feste nicht Folge leisten konnte, erinnerte sich aber bei dieser Gelegenheit mit Vergnügen daran, daß es ihm vor mehr als fünfzig Jahren als Knabe von seinem Vater gestattet wurde, mehrmals den dramatischen Unterhaltungen, die damals in der Typographia veranstaltet wurden, beiwohnen zu können. Mit dem Wunsche, daß die Augsburger Typographia immer blühen und gedeihen möge, schloß Herr Wirth sein Schreiben und übermittelte zu den Festkosten einen Betrag von 100 Mk., wofür ihm auch an dieser Stelle der beste Dank ausgesprochen sei. Dank auch allen denen, welche die Gesellschaft durch ihre Glückwünsche ehren. Mit einemalle schloß die glänzende Feier, welche jedem Teilnehmer in angenehmer Erinnerung bleiben wird. Der Gesellschaft Typographia aber hiermit die herzlichsten Wünsche zu weitem gedulichen Fortbestehen!

**R. Dresden.** Am 10. Oktober fand hier selbst eine außerordentliche Generalversammlung statt. Auf der L.-D. stand u. a.: Beschlußfassung über Anstellung eines Verwalters, welche Angelegenheit schon im vorigen Jahre verhandelt wurde, jedoch damals zu keinem befriedigenden Resultate führte. Erst die Generalversammlung vom 9. August d. J. beschloß mit großer Majorität einen Verwalter anzustellen und es wurde, nachdem die von einer früheren Freien Versammlung gewählte Kommission das Reglement, Ordnung usw. für den Verwalter ausgearbeitet hatte, den Mitgliedern im Gau hiervon Kenntnis gegeben. Auf diese Mitteilung hin liefen von drei Mitgliedschaften (Wanzen, Meißen und Zittau) Proteste gegen die Anstellung eines Verwalters ein, welche damit motiviert wurden, daß der Gau unverhältnismäßig zu den Kosten hierfür herangezogen würde; auch wurde der Vorwurf erhoben, daß die Gaumitglieder von Dresden aus majorisiert würden. Die Versammlung beschloß infolgedessen mit 184 Stimmen, einen außerordentlichen Gantag einzuberufen, welcher über diese Verwalterangelegenheit endgültig entscheiden solle. Als weiterer Punkt der L.-D. wurde die Gründung einer Konditionslofen-

Zuschußkasse für Dresden, über welche ebenfalls schon im vorigen Jahre beraten wurde, beschloffen. Die für diese Angelegenheit gewählte Kommission hatte der Versammlung ihre Anträge zur diesbezüglichen Abänderung des Vereinsstatuts vorgelegt. Es wird demnach an arbeitslose Mitglieder, welche 26 Wochenbeiträge zur Dresdener Kasse entrichtet haben, nachdem sie 6 Arbeitstage hintereinander konditionslos waren, eine fortlaufende Unterstüßung, und zwar für je drei Arbeitstage 1 Mk., auf die Dauer von 26 Wochen gezahlt. Die Unterstüßung kommt in Wegfall, sobald ein arbeitsloses Mitglied schon eine höhere Unterstüßung als 7 Mk. wöchentlich bezieht. Der Beitrag erhöht sich hierfür vom 1. Januar 1890 auf 5 Pf. und die Unterstüßung tritt vom 1. Juli 1890 ab in Kraft. Als letzter Punkt stand auf der L.-D. ein Antrag des Herrn Hoppe und Gen.: Erhebung einer Extrasteuer von 10 Pf. pro Woche. Dieser Antrag wurde damit motiviert, daß man schon jetzt darauf bedacht nehmen müsse, die Forderung der Vertüßung der Arbeitszeit in 2 Jahren zur wirksamen Durchführung zu bringen, und dazu vor allen Dingen die Steuerkraft der Mitglieder in Anspruch genommen werden müsse. Auch dieser Antrag findet Annahme und wird die Steuer am 2. November a. c. erstmalig erhoben. Hierauf Schluß der Versammlung.

**A. Leipzig.** (Verhandlungen der örtlichen Tarifkommission.) Sitzung vom 5. September. Drei von der Firma Hebrich wegen Aufrechterhaltung der tarifmäßigen Frühlings- und Wesperrpaße gekündigten Setzern wird die Unterstüßung zugesprochen. — Von seiten der im hiesigen Schiedsgerichte sitzenden fünf Prinzipale ist bei der Leipziger Druckereivereinbarung eine Eingabe an die Deutsche Tarifkommission nebst Begleichschreiben im Umlauf gesetzt worden, welche die Funktionen der örtlichen Tarifkommission beschränkt wissen will. Die Kommission beschließt eine Gegenangabe abzugeben, legt diese und erstere beiden Schriftstücke in Druck und läßt dieselben an die Gehilfschaft verteilen, um letztere von den Plänen jener Prinzipale genau zu unterrichten. — Vorgelegene Maschinenmeister der Firma Hermann sen. erklären die bei ihnen zu konstatierende erhebliche Zahl der Ueberstunden für unvermeidlich, weil es sich um Arbeiten handle, welche an einem bestimmten Termin unbedingt geliefert werden müssen. Es kämen ferner Auflagen bis zu einer Million und darüber in Betracht, deshalb sei das Bedienen mehrerer Maschinen von einem Maschinenmeister keine Ueberbürdung, also nicht ungerechtfertigt, weil der Maschinenmeister genügend freie Zeit habe, an einer andern Maschine mit auszuhalten. Die Kommission hält auf Grund dieses Sachbestandes den betr. Teil der bei ihr eingegangenen Anzeige für erledigt, fordert aber die Maschinenmeister auf, sich die Ueberstunden, hinsichtlich deren Bezahlung eine unbegründete Differenz obwaltete, genau nach Tarif entrichtend zu lassen. Sitzung vom 12. September. Zur Anzeige gelangt, daß der Faktor von Hermann sen. einem Setzer gekündigt, was mangels anderer stichhaltiger Gründe nur damit erklärt werden könne, daß der betreffende Setzer mehreren Kollegen Satz als zum Ablegen bestimmt bezeichnet hatte, der ihm vom Faktor als Ablesesatz gezeigt worden war. Der Faktor bestritt dies und verlangte von den betr. Setzern unentgeltliche Wiederherstellung des Satzes, der jetzt gekündigte Setzer blieb bei seiner Behauptung. Da derselbe die Gratiherstellung des abgelegten Satzes verweigert, seit Jahren bei Hermann sen. zur Zufriedenheit gearbeitet hat und etwaiger Arbeitsmangel in glaubhafter Weise nicht nachzuweisen war, erklärte die Kommission den Kollegen für gemäßiget. — Bei Drugin geriet ein Setzer wegen Bezahlung eines Werkes in Differenzen. Der Faktor zahlte schließlich den verlangten Preis, erklärte aber dem eine andre Arbeit nachsuchenden Setzer, daß er nichts für ihn habe. Dieser wollte sich nicht unnütz im Geschäft aufhalten, erklärte daß er fortgehe und ging. Der Faktor glaubte dies des andern Morgens als eine Kündigung ansehen zu müssen, was der Kollege bestritt, da aber erstere darauf beharrte nahm der Kollege die Kündigung an. Die Kommission setzt die Beschlußfassung behufs Erkündigung aus. Sitzung vom 19. September. Dem Antrage des Drugin'schen Setzers auf Gemäßiget-Unterstützung wird stattgegeben, weil der Kern der Angelegenheit eine Tariffreiheit gewesen, die Definition seiner beim Fortgehen des Abends geäußerten Worte „Jetzt gehe ich“ als Kündigung eine unberechtigte und die beiden Faktoren auf den von seiten der Kommission brieflich geäußerten Wunsch um Aufklärung die Antwort schuldig geblieben sind. — Ein gekündigter Gehilfe der Firma Kinthardt, welcher um die Gemäßiget-Unterstützung ersuchte, wird auf Grund der Aussagen der vorgeladenen Accidenzabteilung abgewiesen und scharf getadelt. Die Kündigung eines andern Setzers jener Firma, welcher mit dem Faktor über die Berechnung der Herstellung von Probefolumnen in Differenzen geraten, wird als Maßregelung erklärt, weil der Faktor die Kündigung aussprach, als der Setzer den Lohn „mit Vorbehalt“ annahm, also eine Beschwerde in Aussicht stellte. Die

Kommission erblickte darin eine Schwärzung des Bescheidrechts, das schon der Tarif ausdrückt. — Ein Seher der Firma Marquart beanträgt die Unterstützung; es wurde ihm gekündigt, weil er zwei Minuten später zur Arbeit kam, als die halbtägige Mittagspause ausmacht. In dem Geschäft beträgt die Mittagspause eine halbe Stunde; Arbeitschluss 5 Uhr. Trotzdem die Kommission die Kündigung tief beunruhigt, konnte sie den Antragsteller nicht für gemäßigter erklären, weil er nach seiner eignen Aussage später zur Arbeit gekommen als er vertragsmäßig kommen sollte. Eine Klage über ungebührliche Behandlung seitens der Geschäftsleitung führt zu dem seitens der Kommission gemachten Vorschlage, die Marquart'schen Gehilfen möchten im Wege kommissioneller Verhandlung mit dem Chef um Abstellung des Leibes nachsuchen; hierin stieß ihnen § 124 der Gewerbeordnung zur Seite, welcher besagt, daß Gehilfen sofort die Arbeit einstellen können, wenn der Arbeitgeber oder sein Vertreter sich Thätlichkeiten oder grobe Beleidigungen gegen die Arbeiter usw. zu schulden kommen lassen.

(Schluß folgt.)

**-y. Remscheid.** Wie man aus einem an pompösen Anpreisungen reichen Prospekt ersehen kann, gibt demnachst der Buchdruckerbesitzer Ziegler hieselbst ein neues Blatt, den Remscheider Generalanzeiger, heraus. Das neue Organ soll an die hiesigen Bürger gratis geliefert werden, was nicht wundern kann, da dasselbe ebenso wie das Berg. Tageblatt des Herrn Z. außer eigenen nicht tarifmäßig bezahlten Gehilfen durch eine beträchtliche Anzahl Lehrlinge hergestellt wird. Den letzteren geht es nicht besser oder schlechter wie denen ähnlicher, schon oft geschädigter Geschäfte. Gegenwärtig versucht es Herr Z. außerdem noch mit Seherinnen, was vermuten läßt, daß die jetzigen, mit tarifwidriger Arbeitszeit und Entlohnung zufriedenen Kräfte gleichwohl zu kostspielig sind. Daß in diesem Geschäft die Konkurrenz schönste Blüten treibt, braucht nicht erst erwähnt zu werden. — Außerdem besteht hier noch eine größere Firma, die Druckerei der Remscheider Zeitung, sowie zwei Accidenzdruckereien, von denen in der einen ein Vereinsmitglied tarifmäßig entlohnt wird. Leider ist vom erstgenannten Geschäft auch nicht das Beste zu berichten. Es stehen dort gegenwärtig vier Vereinsmitglieder, von denen jedoch ein im Berechnen stehendes Mitglied unter Tarif bezahlt wird, sowie neun Nichtvereinsmitglieder, von denen ebenfalls fünf zu nichttarifmäßigen Bedingungen arbeiten. Daß sogar freiwillige Ueberstunden hier gemacht werden, ist für jeden ordentlichen Gehilfen ein Vergerniß und daher zu wünschen, daß diesem Uebelstande abgeholfen wird. Leider sind bis jetzt vielfache Versuche, durch Heranziehung der Nichtvereinsmitglieder zum U. B. den Anfang zur Besserung der Schäden zu machen, an der Gleichgültigkeit dieser Kollegen gescheitert.

### Rundschau.

Von allen für die Rundschau geeigneten Vorkommnissen erbitten Nachricht per Postkarte oder Zeitungsausschnitt. Porto wird auf Wunsch vergütet.

Die Neuaufgabe von Lorch's Handbuch ist ohne unsre Kenntnis vor Veröffentlichung der Rezension wiederum in andere Hände übergegangen und dadurch der Preis der Exemplare gestiegen (siehe Inseratenteil).

Im Verzeichnisse der Tarifdruckereien ist ferner zu streichen: In Cutin (Fürtentum Lübeck) die Firma C. Friederichsen (hauptsächlich Titensfabrikation). Es konditionieren daselbst 1 Seher und 1 Stereotypour (M.-B.) bei 18 Mt. und 10 1/2 stündiger Arbeitszeit. Die Maschinen werden durch Nichtfachleute bedient. In der andern am Orte befindlichen Buchdruckerei von G. Strube wird durchweg 21 Mt. gezahlt.

In Burgstädt in Sachsen erscheint seit 1. Oktober der Textilarbeiter, Organ zur Wahrung der Interessen der Weber, Wirker usw. (achttäglich).

In Berlin erscheint seit 1. Oktober die Allgemeine Dachdeckerzeitung, Organ für die Gesamtinteressen der Dachdecker Deutschlands (14täglich).

Die Fachschule für Berliner Buchdruckerlehrlinge zählt zur Zeit 210 Schüler in 7 Klassen.

Fr. Häfely in Bern ist für ein weiteres Jahr als Redakteur der Helv. Typographia gewählt worden. Von 962 Stimmen erhielt er 921.

Der vom Zentralverwalter der Schweizer Unterstützungen seit Jahren geführte Stellennachweis bekommt Konkurrenz. Im Einverständnis mit dem Vorstande des Vereins schweizer. Buchdruckerbesitzer errichtet Herr Herzog in Zürich eine Stellenvermittlung und gibt ein Bulletin, das sich speziell damit befassen soll, heraus. Da ein Bedürfnis hierzu nicht vorhanden, wird es sich hierbei wohl mehr um Züchtung von „Freien“ handeln.

Die schweizer. Sektion Thun hat einen Tarif aufgestellt. Die Prinzipale im Lurgau wollen sich mit dem Tarife nicht befreunden, sie antworteten auf die betr. Eingabe teils gar nicht, teils ausweichend.

Die Gesellschaft Typographia in Leipzig erweckte sich am 26. Oktober anlässlich ihres „Witwenkassen-Konzerts“ wie gewöhnlich einer überaus zahlreichen Zuhörerschaft, welche die geräumige Albertshalle nahezu bis auf den letzten Platz füllte. Unter den Darbietungen nahm der Hofopernsänger Gust. Memmler aus Weimar die erste Stelle ein. Ihm folgte die Harfenistin Fr. Lina Roscher, welche ihr Instrument meisterhaft zu beherrschen versteht; weniger Erfolg hatte die Liedersängerin Frau Hermine Kirchhoff. Der von Herrn Dr. Bedenstedt verfasste Prolog wurde von Herrn Riso vorgetragen. Was den Gesangverein selbst betrifft, so that derselbe, besonders im gemischten Chöre, seine Schuldigkeit.

In Leipzig hat sich ein Unterstützungsverein der Spinner gebildet.

In Genua beschloss die Klemner die Gründung einer Genossenschaftsfabrik, wiewohl ihr Erwerbszweig einem Konjunktium in die Hände gefallen ist, das sämtliche Löhne reduziert hat.

Die Geschäftsleitung der Maurer Deutschlands hat an den Bundesrat, Reichstag und Reichsamt des Innern eine Petition gerichtet, nach welcher den Koalitionsparagrafen ergänzende Bestimmungen beigelegt werden sollen und zwar in § 152, daß Vereine, welche sich mit den Arbeitsverhältnissen befassen, den Vereinsgesetzen bzw. den Versicherungsgeetzen nicht unterworfen und Fragen der Gesetzgebung oder Verwaltung, welche sich auf die wirtschaftlichen oder gewerblichen Verhältnisse beziehen, nicht als politische zu betrachten sind; ferner sollen Sammlungen zur Erweiterung gedachter Zwecke freigegeben werden. In § 153 sollen als strafbar beigelegt werden: hinterlegte Kauttionen, Androhung von Geldstrafen, schwarze Listen. — Nach unsrer Ansicht bedürfen diese Paragrafen einer ganz andern Umgestaltung, um die Koalitionsfreiheit herbeizuführen, denn auch in der gewinschten Fassung schützen dieselben nicht die Koalition, sondern nur die Gegner derselben.

Schon oft haben wir die Unsitte des schlechten Abdruckes im Erzählungssteile der Zeitungen gerügt. Noch nicht Dagewesenes leistet in dieser Beziehung eine Beilage des Bresl. G.-M. zu Nr. 248. Von einem neuen Abhake folgen zwei Zeilen, in denen es zum Schlusse heißt: „... bewaffnet.“ Die“ und dann die Zeile: Fortsetzung folgt. — Im Briefkasten heißt es allerdings: „Wer wird sich denn stets an die bestehende Außenseite halten? Der Inakt machts.“

### Briefkasten.

E. M. in E.: Daß sich der Betreffende für 13 Mt. anbot, ist allerdings sehr tadelnswert, Sache der dortigen Kollegen ist es, denselben über seine unkluge und schädliche Handlungsweise und die Notwendigkeit der Besserung aufzuklären. — t. in B.: Nichten Sie die Beschwerde an die vorstehende Verwaltungsstelle. — F. s in F.: Wenn Sie wünschen, senden wir Ihre Erwiderung an den betr. Kollegen. Zur Aufnahme nicht geeignet. — J. B. in Berlin: Da ist guter Rat teuer. Sie thun am besten und sehen in der dortigen Bibliothek die betreffenden Bücher durch. Als Nachschlagebücher sind die Encyclopädie von Walbow und das Polygraphische Compendium (Moriz Schäfer hier) nicht zu vergessen. — L. in Sitten: Sie haben auf 4 Quartal nur 50 Pf. gut, wir bekommen demnach noch 2 Mark.

### Vereinsnachrichten.

#### Unterstützungsverein Deutscher Buchdrucker.

**Berein der Berliner Buchdrucker und Schriftgießer.** Nach § 6 des Statuts des B. d. B. v. U. Sch. finden die Wahlen des Verwalters sowie des Hilfsverwalters durch Urabstimmung im Monate November statt. Bewerber zu diesen Posten wollen sich schriftlich beim Vorstehenden Ph. Schmitt, N. Gartenstraße 171, bis zum 15. November melden.

Die nächste Vereinsversammlung findet Mittwoch den 13. November statt.

**Berein Leipziger Buchdruckerlehrlinge.** (Gauverein Leipzig.) Bewegungstatistik vom 20. bis 26. Oktober 1889. Mitgliederstand 1778, neu eingetretene 4, zugereist 11, vom Militär 1, abgereist 2, ausgetreten 1, ausgeschlossenen 34, vom Militär —, gestorben —, invalide —, Patienten 44, erwerbsfähige Patienten 2, Konditionslose 64, Invaliden 45, Witwen 94.

**Bezirk Oldenburg.** Der Seher Heinrich Kunkel aus Bernburg, zuletzt in Oldenburg in Kondition, wird aufgefordert, seine Adresse an Aug. Fittje, Lindenstraße 7, in Oldenburg einzusenden.

**Zur Aufnahme** haben sich gemeldet (Einwendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum der Nummer an die beigelegte Adresse zu senden)

In Dresden der Seher Karl August Bürger, geb. in Waldheim 1869, ausgebildet daselbst 1887; war noch nicht Mitglied. — R. Heyde, Königsbrückerstraße 40.

In Lübeck der Seher Gustav Heinrich Schmidt, geb. in Kallentkirchen (Hofftein) 1868, ausgebildet in Oldesloe; war noch nicht Mitglied. — Wilh. Schärmer, Augustenstr. 6, I.

### Reise- und Arbeitslosen-Unterstützung.

**Hauptverwaltung.** Um der immer mehr um sich greifenden Unsitte des **Vorschubgebens** endlich Einhalt zu thun, wird vom **15. November** ab jede **verpfändete Reiselegitimation für ungültig erklärt werden.** Die bereits zur Verwendung gelangten Reiselegitimationen pro November enthalten einen dahingehenden Vermerk, auf welchen die Herren Verkehrswirte in ihrem eignen Interesse aufmerksam gemacht werden.

Will der betreffende reisende Kollege wieder in den Besitz einer Reiselegitimation gelangen, so hat sich derselbe auf seine Kosten von dem Reisekassenverwalter oder von ihm zuletzt berührten Zahlstelle eine Bescheinigung über den Tag seiner Durchreise, Anzahl der Unterstützungsstage usw. zu verschaffen, welche dem Verwalter der nächsten Zahlstelle vorzulegen ist. Geschieht dies, so hat der Herr Verwalter dem betreffenden reisenden Kollegen eine **neue Reiselegitimation** auszustellen. Etwa hierdurch entstehender Aufenthalt wird selbstverständlich nicht vergütet. — Derartige Vorkommnisse sind in dem Quittungsbuche des betreffenden zu vermerken, ebenso ist dem Hauptverwalter von der Ausstellung einer neuen Legitimation (unter Angabe der näheren Umstände, Name und Wohnung des Vorschubgebers usw.) sofort Mitteilung zugehen zu lassen.

In Verfolg obiger Bekanntmachung wollen die Herren Reisekassenverwalter sich mit den **Verkehrswirten** ihrer resp. Städte in Verbindung setzen und von denselben die **schriftliche Erklärung** verlangen, daß sie vom 15. November c. ab weder Vorschüsse auf Quittungsbücher und Reiselegitimationen des U. B. geben noch mit Postnachnahme eingesandte Bücher und Legitimationen einlösen wollen. Diese schriftlichen Erklärungen werden die Herren Reisekassenverwalter gebeten, bis spätestens den 8. November c. nach hier gelangen zu lassen. — Verweigert der betreffende Verkehrswirt seine Unterschrift zu dieser Erklärung oder handelt er nachträglich dagegen, so ist der Verkehr von demselben **sofort** wegzunehmen.

### Erklärung.

Auf Wunsch der Hauptverwaltung erklären unterzeichnete Reisekassenverwalter hiermit, daß sie den reisenden Kollegen unter keinen Umständen Vorschüsse auf **Quittungsbücher und Reiselegitimationen** geben, ebenso, daß sie mit Postnachnahme ankommende Bücher und Legitimationen nicht einlösen werden.

Für die Zahlstelle:

- Nachen: Ernst Schulze. Berlin: Fr. Stolle. Deutchen i. D. = Schl.: Traugott Naß. Bremen: W. Kuhne. Breslau: F. Schlag. Bromberg: W. Zietzki. Dresden: L. Meyer. Danzig: A. Schönleiner. Embden: F. F. Nijus. Eisenach: M. Viehmann. Essen: W. Reuter. Elbing: F. Hübsch. Frankfurt a. M.: W. Pfeiffer. Frankfurt a. D.: H. Stolzenberg. Hlensburg: J. Chr. Heilmann. Freiburg i. Br. N. Goldschagg. Göttingen: G. Hartung. Gumbinnen: Gustav Lauris. Glogau: A. Langner. Göllich: G. Jahnz. Hamburg: E. Strund. Hannover: Gg. Klapproth. Hildesheim: A. Ahrens. Kassel: E. Wöller. Konstanz: H. Adam. Karlsruhe: R. Seiler. Koburg: H. Busse. Königsberg: G. Neumann. Köln: Jof. Römer. Kiel: Heinr. Rabe. Leipzig: W. Kitzsche. Lüneburg: Wilh. Blaud. Ludwigschafen: W. Wenzel. Magdeburg: Max Bethge. Mainz: P. Tiefel. Marburg: H. Weber. München: A. Dobner. Neustrelitz: A. Geißler. Nürnberg: B. Martin. Osnabrück: Karl Brandt. Oserode: Alb. Perste. Paderborn: R. Heydeck. Plauen: Herm. Brendel. Posen: H. Lewandowski. Passau: F. Pfeiffer. Regensburg: J. Haupt. Saarbrücken: F. Friederich. Schwerin: R. Böttcher. Stettin: P. Andrees. Stolp: C. Gutzkeit. Straßburg: R. Glitschenstein. Stuttgart: H. Ehrnis. Tilsit: Frz. Böttcher. Ulm: R. Schneider. Weimar: A. Rittner. Waldenburg: C. Rordorff. Würzburg: J. Günther.

### Zentral-Invalidentasse.

Am Einsegnung der Quittungsbücher von Franz Balz aus Habelschwerdt (Zw.-R.-Nr. 7833) und Ernst Wundt aus Kvaßitz i. M. (1331) befehls Feststellung der geleisteten Beiträge erucht der Unterzeichnete. Stuttgart, Merzstr. 5a. F. Arndts.

### Arbeitsmarkt.

Konditions-Angebote und -Gesuche für den „Arbeitsmarkt“ sind direkt unter Beifügung des Betrages (pro Zeile = 13 Silben 15 Pf.) an die Expedition einzusenden. Preiselosen sind ausgeschlossen. Offertenvermittlung findet nicht statt.

### Konditions-Gesuche.

**Jünger Schriftsetzer** sucht baldigst dauernde Kondition. Werte Offerten unter B. H. 100 postl. Warburg erbeten.

# Anzeigen.

## Allgemeinen Anzeigen für Druckereien.

Verlag von **Klimsch & Co.** in **Frankfurt a. Main**

besteht seit 1874 und wird verkauft an alle Buch- und Steindruckereien in Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Holland-Luxemburg, der Schweiz u. sonstigen Ländern Europas sowie an eine große Anzahl (hauptsächlich deutscher) Druckereien in allen übrigen Weltteilen.

**Auflage nachweislich 12000 Exemplare.**

Der Anzeiger erscheint wöchentlich — jeden Donnerstag. — Der Schluß für die Annoncen-Aufnahme erfolgt stets Mittwoch früh, nach Eintreffen der ersten Post. Annoncen in diesem Anzeiger finden rasche und weite Verbreitung in Fachkreisen. — Diejenigen Interessenten, welche den Anzeiger nicht gratis zu erhalten haben, können innerhalb des Deutschen Reiches zum Preise von 50 Pf. pro Vierteljahr bei allen Postanstalten (Post-Zeitungsbestellliste Nr. 174) oder auch bei der Expedition direkt darauf abonnieren. Fürs Ausland beträgt der Abonnementspreis 3 Mk. pro Jahr bei direkter Zusendung.

In Verbindung mit dem Anzeiger steht die periodische Ausgabe des

### Adreßbuches der Buch- und Steindruckereien

welches, außer der Aufzählung der Firmen, auch detaillierte Geschäftsnotizen sowie eine genaue Aufstellung über die in jeder Druckerei beschäftigten Gehilfen und Maschinen enthält. — Man beliebe genau zu adressieren:

**Allgemeiner Anzeiger für Druckereien (Klimsch & Co.) Frankfurt a. M.**

In einer industriellen Stadt Thüringens von ca. 5000 Einwohnern soll die einzige dort bestehende

### Buchdruckerei (H. 317039)

Verhältnisse halber unter günstigen Bedingungen verkauft werden. Anfragen unter Z. P. 461 an **Haafenstein & Bogler, A.-G., Leipzig**, erbeten. [905]

### Eine vollständige Druckerei-Einrichtung:

4 Regale mit 15 großen und 12 kleinen Kästen, 15 Titelschrifttäten, ein großer Linientasten mit Linien, ca. 80 moderne Brot- u. Zierschriften, 18 versch. Einfassungen, Durchschuß, Regletten usw., alles fast neu, sowie eine sehr gute Handpresse für 2200 Mk. zu verkaufen. Per Kasse 2000 Mk. Offerten an **L. Sträß, Bennedekstein i. Harz**. [911]

### Erster Accidenzsetzer

tüchtiger, mit modernem Materiale vertraut, gesucht. Offerten mit Gehaltsansprüchen und selbstgefert. Probearbeiten sub **A. 913** an die Exped. d. Bl.

### Erster Accidenzsetzer

sicherer Arbeiter, der auch im Korrekturlesen geübt sein muß, findet von sofort oder später dauernde und angenehme Stellung bei

**Dtto v. Manderode, Tiffit**. [915]

### Maschinenmeister

in allen vorkommenden Arbeiten tüchtig, sucht Stellung. Werte Offerten unter **M. 100** postlag. Hauptpostamt **Straßburg i. E.** erbeten. [912]

### Tüchtige Kompletzsetzer

auf **Foucher-Maschinen** verlangt  
**Wilhelm Böllmers Schriftgießerei**  
896] **Berlin SW, 226, Friedrichstraße 226.**

Zwei Setzer suchen, gestützt auf gute Zeugnisse, anderweitige Kondition. Werte Offerten unter **F. L. 22** postl. **Langensalza** erbeten. [907]

Stets Neuheiten in **FARBEN-WAPPEN** und technischen Artikeln  
**H. SACHSE, HALLE A/S. Graph. Verlags-Anstalt.**  
Man verlange gratis franco den **GRAPHISCHEN ANZEIGER**  
Sammliche Fach-Literatur

### Gebr. Grünebaum

**Fachschreinererei mit Dampftrieb**  
**Bürgel-Offenbach**

Gegründet 1850. empfiehlt Gegründet 1850.

Regale, Setzkästen u. Zinkschiffe  
gut und dauerhaft gearbeitet, grosser Setzkasten 5 Mk., kleiner Setzkasten 3 Mk.

Probekosten und illustrierte Preisakourante auf Verlangen.

**Geldsendungen** für den Corr. sind unter Adresse **Richard Härtel in Leipzig-Neudnitz, Konstantinstraße**, erbeten. Beträge bis zu 1 Mk. können in deutschen (ausschließlich bayerischen und württembergischen) Briefmarken eingesandt werden.



## Ernst Morgenstern

Dennewitzstr. **Berlin W. 57**, Dennewitzstr. Nr. 19.

Fachgeschäft f. Buch- u. Steindruckereien

Lager von

Maschinen, Utensilien, Schriften, Farben etc.

Spezialität: Einrichtung kompl. Druckereien.



**Manuskripthalter**  
Automatische  
Preis 2,50 Mk. pro Stück  
empfehit

**Bernhard Koehler**  
Fabrik f. Kautschukstempel, Gravir-Anstalt, Metallwaaren-Fabrik für Stempel-Utensilien.  
**Berlin S., Brandenburgerstr. 34.**  
Vertrag gegen Nachahmung od. Verwechslung



Buch & Steindruckfarben-Fabrik  
**Kast & Ehinger**  
**FEUERBACH - STUTTGART**  
Rusdbrenneri, Firnisssiederei, Walzenmasse

### Verkauf!

Vordr. Handbuch der Buchdruckerkunst, in Halbfranzband gebunden, ist in der Neuaufgabe Anfang Oktober c. an

Herrn **E. Weller** in **Gera** käuflich übergegangen und nur noch von da zu beziehen.

Gera-Untermhaus, den 25. Oktober 1889.

**Eugen Köhler.**

Im Anschluß auf obige Annonce offeriere ich nur noch ganz wenige Exemplare Vordr. Handbuch, geb. in Fzbd., statt 16 Mk. für 6,50 Mk. **tadellos neu!** In wenigen Tagen wurden mehrere hundert Exemplare verkauft, sodaß die Auflage fast vollständig abgesetzt wurde. [914]

**E. Wellers Buchh., Geraer Antiquariat**  
Gera, R. j. L., Humboldtstr. 10.

### Schriftgießer — Achtung!

Bei Konditionsanerbietungen in Berlin an der **Kompletzmaschine** wird wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß das Minimum an derselben 24 Mark beträgt; man wolle sich vorher deselben versichern.

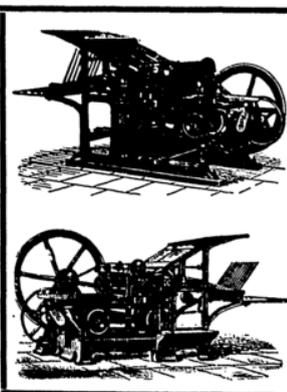
Die geehrten auswärtigen Vorstände werden ersucht, den Kollegen dieses zu unterbreiten und die Herren Kassierer wollen etwa durchreisende Kollegen darauf aufmerksam machen. [900]

Der Vorstand des Vereins der Schriftgießer Berlins.

Offerten sind in doppeltem Rowert mit Freimarkte zur Weiterbeförderung einzufenden.

### Neueste Cylinder-Tretmaschinen

von **BOHN & HERBER** in **Würzburg.**



Nr. Druckfl.	Preis
1. 30 : 44	Mk. 1600
2. 34 : 48	„ 1800
3. 38 : 52	„ 2000
4. 42 : 56	„ 2200
5. 46 : 61	„ 2500

Zum doppelt Treten und doppelt Anlegen eingerichtet.

Nr. Druckfl.	Preis
6. 50 : 68	Mk. 2800
7. 55 : 76	„ 3100

Garantie 2 Jahre.

Man verlange den auf einer solchen Maschine in vier Farben hergestellten **Prospekt.**

**Partienbestellungen** auf den Corr. werden von jeder Nummer ab entgegengenommen.

Herausgegeben in Vertretung des Unterstützungvereins Deutscher Buchdrucker von **E. Böllin** in Berlin.

Für Leitartikel und Korrespondenzen verantwortlich: **Arthur Gash**, für den übrigen Teil **Richard Härtel**, beide in Leipzig-Neudnitz.  
Adresse für sämtliche Sendungen: **R. Härtel** in Leipzig-Neudnitz, Konstantinstraße 8. — Druck von **Kabelli & Hille** in Leipzig.